

Allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) für die Teilnahme an Bewerbungen im Rahmen des Großglockner ULTRA-TRAIL®

1. Allgemeines und Vertrag:

Die im Folgenden beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmer(innen), die im Rahmen des Großglockner ULTRA-TRAIL® an einem der folgenden Bewerbe teilnehmen:

- Großglockner ULTRA-TRAIL® (110 km, 7000 Höhenmeter)
- Glockner Trail (50 km, 2000 Höhenmeter)
- Gletscherwelt Trail
- GGUT 110 I 2

Diese AGB regeln das zwischen dem(r) Teilnehmer(in) und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind in ihrer beim der Anmeldung zum Rennen jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und Teilnehmer/innen. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil der Teilnahmebedingungen.

Veranstalter der Bewerbe im Rahmen des Großglockner ULTRA-TRAIL® ist die Resch Alpine Sport Events GmbH mit Sitz in Sierningstraße 2a, 2734 Puchberg. Sämtliche Erklärungen gegenüber dem Veranstalter sind ausschließlich schriftlich per Post oder per Email an info@ultratrail.at an den Veranstalter zu richten.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in Wiener Neustadt als zuständig vereinbart.

2. Teilnahme und Sicherheit: hochalpines Gelände und Wetter:

Die Teilnehmer/innen sind informiert, dass die Strecke des Großglockner ULTRA-TRAIL® durch hochalpines Gelände führt.

Die Teilnehmer/innen erklären, dass er/sie das Rennen mit entsprechendem Schuhwerk bzw. mit ausreichend warmer Kleidung bestreiten und sich in die Kleidersäcke warme Kleidungsstücke für den Rückweg packen sowie die vorgeschriebene Pflichtausrüstung mitführen (siehe Informationen auf der Website).

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und die Qualifikationskriterien, welche bei den einzelnen Bewerbungen angeführt sind, erfüllen. Die Teilnehmer/innen versichern, über die erforderlichen Kenntnisse zu verfügen, physisch und psychisch geeignet zu sein und erklären weiters, dass die Bewältigung der Route seiner/ihrer körperlichen Konstitution entspricht.

Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

Das Rennen findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, die Strecke abzuändern. Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Änderungen der Strecke vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimits angepasst werden. Bei Streckenänderungen wird die Zeitmessung so weit wie möglich weitergeführt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abzubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruchs, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern.

Bei zu schlechten Witterungsbedingungen (sehr starke Regen- oder Schneefälle in den Höhenlagen, extreme Gewittergefahr ...), kann der Start maximal um einige Stunden verschoben werden. Über diese Zeit hinaus, muss der Bewerb abgesagt werden. Bei anderen Umständen, wie Gefahr im Verzug oder höher Gewalt (z.B. Unwetter, Erdbeben, Terror etc.), behält sich der Veranstalter weiters vor, das Rennen ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Wird die Veranstaltung aus irgendeinem Grund mehr als 10 Tage vor dem vorgesehenen Start abgesagt, so wird ein Teil des Nenngeldes zurückerstattet. Die Höhe ist davon abhängig, dass der Veranstalter die schon für die Organisation verwendeten Geldmittel behält. Wird die Veranstaltung aus irgendeinem Grund weniger als 10 Tage vor dem Start abgesagt oder der Bewerb abgebrochen, ist eine Rückvergütung des Nenngeldes ausgeschlossen.

3. Teilnahmeberechtigung, Bezahlung und Ausschluss

Die Anmeldung zu allen Bewerbungen ist ausschließlich über die im Link auf www.ultratrail.at genannte Anmeldeplattform möglich.

Die Nenngebühren der Bewerbe sind nach Bewerbungen unterschiedlich und zeitlich gestaffelt und sind auf www.ultratrail.at veröffentlicht.

Die Bezahlung kann ausschließlich über die auf www.ultratrail.at genannte Anmeldeplattform erfolgen. Erst mit der ordnungsgemäßen Bezahlung der Nenngebühr erwirbt der/die Teilnehmer/in das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Rückerstattung der Nenngebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht (ausgenommen höhere Gewalt etc.). Tritt ein angemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Annullierungsversicherung über die Anmeldeplattform wird hingewiesen.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer/innen jederzeit eine Disqualifikation auszusprechen und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese entweder bei seiner/ihrer Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant sind, gemacht haben, er einer Sperre durch einen nationalen Sport-Verband bzw. der NADA unterliegen, oder bereits wegen eines Doping Vergehens gesperrt waren, oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. Sollte sich ein Teilnehmer, der die Kriterien die zu einer Disqualifikation führen können erfüllen, sich trotzdem in welcher Form auch immer (schriftlich, oder online) zu einem der Bewerbe anmelden, entsteht kein rechtsgültiger Vertrag zwischen Teilnehmer(in) und dem Veranstalter.

Teilnehmer/innen, welche die vom Veranstalter für die jeweiligen Bewerbe festgelegten Zeitlimits überschreiten, haben beim jeweiligen Kontrollpunkt das Rennen zu beenden. Ab dann erfolgt der Rückmarsch von Teilnehmern/innen sowie jede Fortsetzung des Rennens auf eigene Gefahr von Teilnehmern/innen.

Beenden Teilnehmer/innen das Rennen vor Erreichen des Ziels freiwillig, haben sie sich bei der gemäß den Angaben des Veranstalters abzumelden. Erfolgt keine solche Abmeldung vom Rennen und unternimmt/veranlasst daher der Veranstalter daher eine Suche von Teilnehmer/innen (alpines Gelände!), haben diese Teilnehmer/innen dem Veranstalter bzw der durchführenden Organisation (z.B. Bergrettung, ÖAMTC) die Kosten der Suche selbst zu tragen bzw allfällige Kosten dem Veranstalter zu ersetzen.

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die Schäden gegenüber Dritten, nicht aber den Teilnehmer/in deckt. Zusätzlich zu oben angeführtem Kostenersatz für Sucheinsätze bei nicht ordnungsgemäßer Abmeldung, müssen im Falle von Verletzungen, Erschöpfung etc, die Kosten für den Einsatz der Bergrettung, spezieller Hilfs- und Bergungsmittel vom Teilnehmer getragen werden, wie auch jene für den Abtransport vom Bergungsort. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung durch den Teilnehmer wird empfohlen. Es ist die Aufgabe des Evakuierten, ein Ansuchen um Rückvergütung der Kosten bei seiner Unfallversicherungsgesellschaft vorzulegen.

4. Haftung

Der/die Teilnehmer/in anerkennt, dass der Start beim Wettkampf auf eigenes Risiko erfolgt. Teilnehmer/innen bestätigen, dass er/sie sich über die besonderen Umstände der Bewerbe, deren Voraussetzungen und Risiken informiert haben, und sich des Risikos voll bewusst ist.

Der/die Teilnehmer/in verzichtet für sich und seinen Rechtsnachfolger dem Veranstalter, dessen Vertragspartnern, dem Veranstaltungskomitee gegenüber auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Regressansprüchen, die auf Verletzungen oder Schäden zurückgehen, welche leicht fahrlässig verursacht wurden.

Der/die Teilnehmer/in ist darüber informiert, dass vom Veranstalter für solche Schadenersatzansprüche, auf deren Geltendmachung nach Punkt 5 verzichtet wurde, auch keine Haftpflicht oder sonstige Versicherung abgeschlossen wurde.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der/die Teilnehmer/in verwahrten Gegenstände, die von Dritten entgegengenommen werden und die durch den Veranstalter dazu beauftragt wurden. Dies gilt insbesondere für den Transport der drop-bags mit der Bahn oder in den Garderoben der Veranstaltungshalle aufbewahrte Gegenstände. Nichtabgeholte Kleidersäcke werden vom Veranstalter maximal bis 2 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum beim Veranstalter unter Vorlage der Startnummer abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholt Garderobebeutel durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholter Garderobebeutel per Post ist nicht möglich.

5. Datenschutzbestimmungen und Fotos

Die bei der Anmeldung von den Teilnehmer/innen angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein.

Es werden Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, ggf. Verein, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des Teilnehmers zur Darstellung von Starter- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien (Druckerzeugnissen wie Start- und Ergebnislisten, Printmedien auf Anfrage sowie im Internet) abgedruckt bzw. veröffentlicht. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Verwertung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung der Ergebnislisten sowie der Veröffentlichung dieser Listen im Internet sowie Sponsoren des Veranstalters weitergegeben. Weiters können die Namen und Adressdaten an die Vertragspartner des Veranstalters weiter gegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der Zusendung von Fotos des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf an einen kommerziellen Fotodienstleister weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

Teilnehmer/innen an einem Bewerb des Großglockner ULTRA-TRAIL® stimmen der Veröffentlichung der von ihm/ihr im Rahmen der Veranstaltung aufgenommenen Fotos (Vollbild und/oder Miniaturansicht) in der individualisierten/digitalisierten Ergebnisliste auf www.ultra-trail.at oder verlinkten Websites des Veranstalters zu.

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

Falls bei der Anmeldung vom Teilnehmer eine E-mail Adresse oder Mobiltelefonnummer bekannt gegeben wurde, erklärt sich dieser mit der Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an andere als unter Punkt unter die oben genannten Dritten erfolgt nicht.